

# 00SV/21/009

Beschlussvorlage Stadt Burg  
Stargard  
öffentlich



## Grundsatzbeschluss - Neubau einer Mensa am Schulstandort Burg Stargard

<i>Organisationseinheit:</i> Bau- und Ordnungsamt <i>Bearbeitung:</i> Thomas Schröder	<i>Datum</i> 22.01.2021
------------------------------------------------------------------------------------------------	----------------------------

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Geplante Sitzungstermine</i>	<i>Ö / N</i>
Stadtentwicklungsausschuss (Vorberatung)		Ö
Ausschuss für Wirtschaft, Kultur und Soziales (Vorberatung)		Ö
Stadtvertretung der Stadt Burg Stargard (Entscheidung)		Ö

### Beschlussvorschlag

Die Stadtvertretung Burg Stargarder stimmt der vorgelegten Variante (Anlage 1) zur Schaffung einer Mensa am Schulstandort Burg Stargarder. Der Bürgermeister wird beauftragt eine Ausschreibung für die notwendigen Planungsleistungen vorzunehmen und der Stadtvertretung im Rahmen der Entwurfsplanung erneut zur Beschlussfassung vorzulegen.

### Sachverhalt

Zur Verbesserung der Mittagsversorgung am Schulstandort Burg Stargard hatte sich die Stadtvertretung zuletzt dafür ausgesprochen, eine Arbeitsgruppe zu gründen, die zunächst grundsätzliche Fragen klären sollte, in welcher Form eine Verbesserung der Räumlichkeiten für die Mittagsversorgung erfolgen könnte. Im Rahmen dieser Beratungen wurde festgelegt, dass man keine Übergangslösung in Form eines Anbaus empfiehlt, sondern ein separates Gebäude auf dem Schulgelände.

Durch das Planungsbüro Architekturfabrik NB wurde hierzu ein möglicher Planungsentwurf vorbereitet. Durch den Bürgermeister wurde dieser im Vorfeld einer ursprünglich geplanten AG-Sitzung mit den beiden Schulleitern besprochen, die sich mit dieser Variante ebenfalls einverstanden zeigten.

Die Kosten belaufen sich nach groben Berechnung auf voraussichtlich 1,2 Mio.€. Im Rahmen der Entwurfsplanung werden durch die Verwaltung bereits mögliche Förderungen geprüft und sofern möglich, bereits Anmeldungen entsprechender Bedarfe vorgenommen.

Nach Beschluss durch die Stadtvertretung über den vorzulegenden Entwurf, würde die Genehmigungsplanung beauftragt sowie die Baugenehmigung beantragt werden, was jeweils auch Voraussetzung für eine Fördermittelbeantragung wäre.

**rechtliche Grundlagen**  
Kommunalverfassung M-V;

**Finanzielle Auswirkungen**  
Planungskosten bis LP 4 - ca. 50 T€  
Produktkonto 21500.09600012

**Anlage/n**

1	Neubau Mensa (öffentlich)
---	---------------------------

gez.Tilo Lorenz  
Bürgermeister